

BESCHLUSSVORLAGE V0858/15 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	03.11.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	17.11.2015	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	24.11.2015	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestellung des Stadtheimatpflegers und seines Stellvertreters
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Zum 01.01.2016 werden

Herr Dr. Tobias Schönauer erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt und
Herr Ottmar Engasser erneut zum stellvertretenden Heimatpfleger

ernannt.

2. Die Ernennung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018.
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stadtheimatpfleger und seinen Stellvertreter wird auf 250 €/ Monat und Person festgelegt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 6.000 Euro x 3 Jahre 18.000 Euro	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016 im VWHH bei HHSt. 365000.406000	Euro: 6.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Gemäß Ziff. 1.1 der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 17.02.1981 sollen vor einer Neu- bzw. Wiederbestellung verschiedene staatliche Dienststellen wie die Regierung, das Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege gehört werden.

Die Verwaltung hat den genannten Stellen in Absprache mit Herrn Oberbürgermeister mitgeteilt, dass Herr Dr. Schönauer und Herr Engasser sich als fachkundig und engagiert erwiesen haben. Beide Herren sind bereit, dieses Ehrenamt erneut anzunehmen. Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege hat die Wiederbestellung der beiden Herren begrüßt. Vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurden keine Einwände erhoben.

Das Amt des Heimatpflegers ist ein gemeindliches Ehrenamt im Sinne von Art. 19, 20 und 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung. Eine mehrfache Wiederberufung ist zulässig.

Die bisherige Aufwandsentschädigung für die Stadtheimatpfleger betrug 250 EUR / Monat und Person. Mit diesem Betrag waren sämtliche Honorare, Unkosten sowie Reisekosten abgegolten. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Aufwandsentschädigung beizubehalten.